

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rathausplatz"

---

Der Bebauungsplan "Rathausplatz" weist innerhalb der als Gemeinbedarfsfläche (Rathaus) ausgewiesenen Grundstücksfläche öffentliche Parkplätze aus. Die Parkplatzanlage wurde im vergangenen Jahr auf der noch unbauten Fläche (angrenzend an das Rathausgebäude) neu angelegt. Die größere Parkplatzfläche konnte noch nicht angelegt werden, da auf diese Fläche noch Wohn- und Geschäftsgebäude etabliert sind.

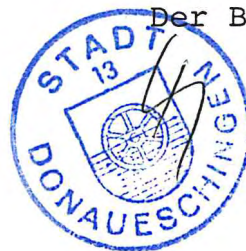
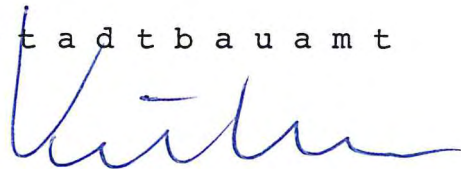
Durch die allgemeine Parkplatznot um das Rathausgebäude besteht die dringende Notwendigkeit, den Parkplatz nur für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, für Behinderte und Hochzeiten zu reservieren. Die Umnutzung der öffentlich ausgewiesenen Parkplätze ist dringend notwendig, da:

1. Die Mühlenstraße seit vergangenem Jahr einseitig im Bereich des Rathauses ein Parkverbot erhielt. Dieses Verbot mußte aus verkehrstechnischer Sicht ausgesprochen werden.
2. Durch das neueröffnete Krone Center weitere Parkplätze geschaffen wurden, sodaß eine weitere Belegung von deren Kunden oder Angrenzer nicht mehr auf dem städt. Grundstück (Parkplätze) geduldet werden kann.

Die Be- und Entlieferung sowie der Zugang zu den Gebäuden auf dem Grundstück LGBNr. 461 (Eigentümer: Schreiber) kann im bisherigen Maß und Umfang aufrecht erhalten werden.

Donaueschingen, 31. Januar 1980

S t a d t b a u a m t



Der Bürgermeister

